

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Lieferung

- 1.1 Erfüllungsort ist das Einzelhandelsgeschäft bzw. der Sitz des Händlers.
- 1.2 Der Kunde ist gehalten, zumutbare Teillieferungen anzunehmen.
- 1.3 Teillieferungen sind gesondert zu bezahlen, soweit nicht berechnete Belange des Kunden dem entgegenstehen.

## 2. Preisänderungsvorbehalt

- 2.1 Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und dem der Vertrags gemäßen Lieferung mehr als 4 Monate, so ist der Händler berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen. Das gilt insbesondere dann, wenn die eigenen Beschaffungskosten des Händlers höher sind als bei Vertragsschluss angenommen. Übersteigt der Umfang der Preiserhöhung 7% des vereinbarten Preises, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.
- 2.2 Dieses Recht kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Preiserhöhung ausgeübt werden.

## 3. Gewährleistung

- 3.1 Ist der Kunde Verbraucher, so beträgt die Gewährleistungsfrist des Verkäufers 1 Jahr.
- 3.2 Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und handelt er in dieser Eigenschaft, so gilt folgende Regelung: Mängel an neuen Waren sind unverzüglich zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt in diesen Fällen ein Jahr. Für gebrauchte Gegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 3.3 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen und tritt der Kunde deshalb vom Vertrag zurück, hat er für die Nutzung der gekauften Sache Wertersatz zu leisten (§346 BGB). Um diesen Betrag vermindert sich der vom Händler zurückerstattende Kaufpreis.

## 4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Der gekaufte Gegenstand bleibt im Eigentum des Händlers bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag ihm gegen den Kunden zustehenden Ansprüche. Während dieser Zeit darf der Gegenstand weder veräußert noch verschenkt noch verliehen werden.
- 4.2 Von einer Pfändung, Zerstörung, Beschädigung oder einem Diebstahl ist der Händler unverzüglich zu unterrichten.
- 4.3 Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ansprüche gegen einen Schädiger oder eine Versicherung auf Ersatz wegen Zerstörung, Beschädigung o. ä. an den Händler ab. Der Händler nimmt die Abtretung an. Mit der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche des Händlers aus diesem Vertrag gehen die abgetretenen Ansprüche wieder auf den Kunden über.
- 4.4 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten fachmännisch durchführen zu lassen, sowie den Kaufgegenstand ordnungsgemäß und sorgfältig zu verwahren und zu behandeln.

## 5. Schadenersatz

- 5.1 Hat der Kunde die Ware nicht angenommen und schuldet er deswegen Schadenersatz, so hat er 20% des Kaufpreises (ohne Mehrwertsteuer) als pauschalen Schadenersatz zu bezahlen, ohne das es eines besonderen Nachweises bedarf.

- 5.2 Beide Seiten haben das Recht nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein niedriger bzw. ein höherer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist.
- 5.3 Die Haftung des Händlers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für die Verletzung solcher Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).

## **6. Datensicherung**

- 6.1 Wird (insbesondere im Rahmen von Gewährleistungs- oder Reparaturarbeiten an Computern) dem Händler ein Datenträger überlassen, oder wird dem Händler der Zugriff hierauf gestattet, so hat der Kunde zuvor eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass vorhandene Daten gesichert werden, so dass diese im Falle eines Datenverlustes wieder aufgespielt werden können.
- 6.2 Die Datensicherung ist im Hinblick auf mögliche Datenverluste auch nach Beendigung der Arbeiten für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist aufrecht zu erhalten.

## **7. Reparaturen**

- 7.1 Wird ein mit dem Kunden vereinbarter Reparaturtermin von diesem nicht eingehalten, so hat der Kunde dadurch entstehende Kosten und Aufwendungen in angemessenem Umfang zu erstatten.
- 7.2 Die Aushändigung des reparierten Gegenstandes erfolgt regelmäßig nur gegen Vorlage der Auftragsbestätigung oder eines sonstigen Abholscheines. Muss – etwa wegen Verlustes eines solchen Berechtigungsscheins – die Abholberechtigung anderweitig nachgewiesen werden, so ist der Händler in geeigneter Weise dagegen abzusichern, dass er später unter Vorlage des Berechtigungsscheines durch einen Dritten erneut in Anspruch genommen wird.
- 7.3 Wird der reparierte Gegenstand nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem vereinbarten Abholtermin oder nach einer Abholungsaufforderung durch den Händler abgeholt, so wird die Abholung beim Kunden angemahnt. Erfolgt sodann die Abholung nicht innerhalb einer weiteren Woche nach Zugang der Mahnung, so haftet der Händler danach für Beschädigung oder Verlust nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Die Gewährleistungsfrist bei Reparaturen beträgt ein Jahr.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Wird der Vertrag schriftlich geschlossen, so gibt die Vertragsurkunde den Inhalt der getroffenen Vereinbarung richtig und vollständig wieder. Abweichungen oder Zusätze gegenüber dem schriftlichen Vertragstext, die während der Vertragsverhandlungen und bis zum Vertragsschluss getroffen wurden oder getroffen worden sein sollen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung.
- 8.3 Daten des Kunden darf der Händler in gesetzlich zulässigem Umfang speichern und verwerten. Mit diesem Hinweis erfolgt eine Benachrichtigung im Sinne von §33 Bundesdatenschutzgesetz.
- 8.4 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen und handelt er in dieser Eigenschaft, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Händlers. Dasselbe gilt dann, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, oder wenn bei Klageerhebung sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort unbekannt ist.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimedia-Dienste**

### **9.0 Leistungsvoraussetzungen**

Die Fa. geithnerELEKTRONIK, nachfolgend gE genannt, erbringt die beauftragten Dienste Digital-TV, Internet, Telefon nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie den nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen, deren Bestandteil die „Preisliste mit Leistungsbeschreibung“ ist.

Der Vertrag zwischen der Fa. gE und dem Kunden kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Vertragsformulars, spätestens jedoch mit der Freischaltung bzw. mit Beginn der Versorgung zustande. Die Fa. gE behält sich vor, die Volljährigkeit und die Bonität des Kunden vor der Auftragsbestätigung zu überprüfen.

Die Fa. gE weist darauf hin, dass die Erbringung der Dienstleistungen auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Fa. sind, abhängig sein kann. Hierdurch können sich Qualitätsabweichungen der von der Fa. zu erbringenden Dienstleistungen ergeben, da insoweit die Leistungsstandards der anderen Anbieter maßgeblich sind.

Soweit die Fa. gE bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, die nicht Vertragsbestandteil sind, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

### **9.1 Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers zu benutzen, das Netz von Fa. gE oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von Fa. gE nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet überträgt oder sonst wie verbreitet.

Der Kunde ist verpflichtet, sein Nutzungsverhalten so einzurichten, dass eine übermäßige Beanspruchung des Servers oder anderer Leistungen vermieden wird. Um eine exzessive Nutzung auszuschließen, wird das Volumenaufkommen des Kunden systemisch überwacht. Bei Verstoß kann die Übertragungsgeschwindigkeit beschränkt werden, bei wiederholtem Verstoß – Sonderkündigung.

Eine unlimitierte Telefon-Flatrate wird nur an Kunden mit einem Analog- oder ISDN-Mehrgeräteanschluss überlassen. Geschäftskunden sind von der Nutzung einer unlimitierten Telefon-Flatrate ausgeschlossen. Bei der Nutzung einer unlimitierten Telefon-Flatrate darf der Kunde keine dauerhaften Anrufweitschaltungen oder Rückrufaktionen einrichten. Die unlimitierte Flatrate darf nicht für die Durchführung von Massenkommunikation, sowie für Datenverbindungen genutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Regelung ist die Fa. gE zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden berechtigt. Ferner hat die Fa. gE in diesem Fall das Recht, von dem Kunden eine Schadenspauschale zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Kunde verpflichtet sich zur Vornahme von Installations-, Deinstallationsmaßnahmen sowie Wartungs- und Entstörungsarbeiten der Fa. gE oder von ihr beauftragten Dritten ungehinderten Zutritt zu

den technischen Einrichtungen in seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen.

## **9.2 Entgelt, Fälligkeit**

Der Kunde ist zur Zahlung der monatlichen Entgelte inkl. evtl. Einmalentgelte für die beauftragten Dienste gemäß vertraglicher Vereinbarung und/oder Preisliste verpflichtet.

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung bzw. dem Beginn der Versorgung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte durch eine von ihm bzw. einem Dritten an die Fa. gE erteilte Einzugsermächtigung zu zahlen. Im Falle der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung erhält der Kunde eine Rechnung. Die Fa. ist berechtigt, für die Erstellung und Versendung der Rechnung einen Betrag gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringe Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die tatsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen.

## **9.3 Verzug, Sperre**

Bei Zahlungsverzug ist die Fa. gE berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen.

Weiterhin hat der Kunde der Gesellschaft alle Kosten zu ersetzen, die durch eine verspätete Zahlung oder eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen. Dies gilt nicht, wenn die verspätete Zahlung oder Lastschrift durch die Gesellschaft, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine Bank verursacht wurde.

Die Fa. gE ist berechtigt den Anschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 9.1 und 9.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt.

Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die Fa. gE zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist kann die Fa. gE den Anschluss sperren, wenn das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Fall missbräuchlicher Nutzung vorliegt und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Dies ist auch im Interesse des Kunden. Es schützt ihn vor unerwartet hohen Kosten.

## **9.4 Datenschutz und sonstiges**

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und für betriebliche Zwecke von der Fa. gE verarbeitet werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens (bei Firmen auch die Änderung der Rechtsform, der Rechnungsanschrift und des Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Rufnummer, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Eröffnung des Insolvenzverfahrens) unverzüglich anzuzeigen.